

**MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUBÄARENTAL**

Kuchenverkauf

Musikerheim

21. Juni 2020

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

**Leckere hausgemachte Kuchen
stehen zur Auswahl!**

Herzlichen Dank für die überwältigende Resonanz beim letzten Kuchenverkauf. Dieses Mal sind wir noch besser vorbereitet und halten eine größere Auswahl und Anzahl an Kuchen bereit.

Mit dem Erlös sollen die laufenden Kosten für Musikerheim und Dirigenten teilweise kompensiert werden.





Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung

www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: info@wurmberg.de 9449-0
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

Frau Grimm grimm@wurmberg.de 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 - Fax: 9449-50

Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

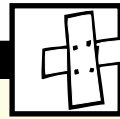
Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) **110**
Polizeiposten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399
Polizeirevier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0
FEUERWEHR **112**
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim info@diakonie-heckengaeu.de

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt Frauenhaus 07231/42865-0

Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 /32798

Kreisseniatorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.

Ebersteinstr. 25, Pforzheim info@kreisseniatorenrat-pf.de

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis
 Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 08001110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
 Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
 Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
 Störungshotline Strom 0800 / 3629477
 Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP Telefon 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934 u. 9177276
 Wurmberg, Gollmerstr. 14

Seit dem 22. März 2020 stellen sich Sonntag für Sonntag immer mehr Menschen in Wurmberg und Neubärenthal jeweils um 18.00 Uhr auf den Balkon oder die Terrasse, ans offene Fenster oder vor die Haustür, um - zwar räumlich getrennt voneinander, im Geiste jedoch vereint miteinander - zu musizieren und zu singen.

„Hallelujah“

Fensterlied am
Sonntag, 21. Juni
2020

Mit dem sonntäglichen Fenstersingen danken wir all den Menschen, die trotz „Corona“ unseren Alltag am Leben erhalten.

Für den kommenden

Sonntag,
21. Juni 2020,

wurde Leonard Cohens Lied

„Hallelujah“

ausgesucht.

Der Welthit „Hallelujah“ von Leonard Cohen stammt aus dem Jahr 1984.

Den Text finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de)!

Musizieren oder singen Sie mit uns am Sonntag um 18.00 Uhr!!!



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis an alle örtlichen Gewerbetreibende!

Werbeanruf für einen Eintrag in einer erneuten Auflage der „Ortsbroschüre Wurmberg“ nicht im Auftrag der Gemeinde!!!
Aus aktuellem Anlass möchte die Gemeindeverwaltung auf Folgendes hinweisen:

Eine unbekannte Firma ist an einen örtlichen Gewerbetreibenden per Telefon herangetreten mit der Bitte, einen Korrekturabzug einer kostenpflichtigen Anzeige für die Ortsbroschüre zu bestätigen.

Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass diese Werbekampagne

- **nicht im Auftrag der Gemeinde Wurmberg durchgeführt wird und**
- **auch nicht mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt wurde.**

Gemeindeverwaltung Wurmberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 25. Juni 2020, 18:30 Uhr**, findet in der **Turn- und Festhalle Wurmberg, Umlandstr. 11**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“
 - 1.1 Ortsmitte II - Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen und Satzungsbeschluss
 - 1.2 Ortsmitte II - Festlegung der Frist für die Durchführung der Sanierung
 - 1.3 Ortsmitte II - Festlegungen zur Förderhöhe bei Erneuerungs- und Ordnungsmaßnahmen privater Eigentümer sowie für einen Mindestausbaustandard bei Erneuerungsmaßnahmen
 - 1.4 Ortsmitte II - Beauftragung eines Maßnahmeträgers mit der Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
2. Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg – Auftragsvergabe für elektrotechnische Ausrüstung
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2020
5. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung auch für Bürgerinnen und Bürger besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

- Der Zugang zum Sitzungsraum in der Turn- und Festhalle erfolgt ausschließlich über den seitlichen Zugang vom Parkplatz aus. Über den regulären Eingangsbereich ist der Zutritt zur Halle nicht möglich bzw. untersagt.
- Bitte betreten und verlassen Sie die Turn- und Festhalle als Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Bitte tragen Sie vom Eintritt in die Halle bis zur Einnahme Ihres Platzes im Sitzungsraum einen Mund-Nase-Schutz. Gleiches gilt für das Verlassen Ihres Sitzplatzes während der Sitzung und nach Ende. Darüber hinaus wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes während der gesamten Gemeinderatssitzung empfohlen.
- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereitgestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der

Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich. Das Aufstellen weiterer Stühle oder eine Teilnahme im Stehen ist untersagt.

- Am Eingang zur Turn- und Festhalle sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelpender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen mit möglichen Risikofaktoren sprechen eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ggf. bitte zuvor mit ihrem Hausarzt ab.
- Der Tagesordnungspunkt „Fragezeit der Einwohner“ entfällt; es besteht die Möglichkeit, im Vorfeld der Gemeinderatssitzung bis spätestens Mittwoch, 24. Juni 2020, Fragen schriftlich oder per Mail (info@wurmberg.de) an das Bürgermeisteramt zu richten.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Einsatz der vorhandenen Mikrofonanlagen in der Turn- und Festhalle für Wortmeldungen aus der Mitte des Gemeinderates nicht vorgesehen bzw. möglich. Für Zuhörer werden daher entsprechende Wortbeiträge aus akustischen Gründen möglicherweise nur schwer zu verstehen sein.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Grundschul- und Kindergartenbetrieb ab 29. Juni 2020

Eine Information von Bürgermeister Jörg-Michael Teply

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, dank weiter sinkender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann unsere Landesregierung ihren Kurs fortsetzen, die restriktiven Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie sukzessive zu lockern.

Angesichts der Erkenntnisse nationaler und internationaler Studien, wonach Kinder bis zehn Jahre keine Treiber des Infektionsgeschehens sind, hält das Land eine Abstandsregelung für Kinder untereinander in der Krippe, im Kindergarten und in der Grundschule für nicht mehr erforderlich. Daher ist vorgesehen, ab 29. Juni 2020 die Grundschulen wieder umfassend für alle Klassen zu öffnen und in den Kindertageseinrichtungen zu einem möglichst vollständigen Betreuungsangebot zurückzukehren. Das ist gut so und dringend notwendig, da für die Kinder die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen sehr wichtig sind und für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf endlich wieder etwas leichter wird.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat für die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Grundschulen und Kindertageseinrichtungen jeweils sehr umfassende Konzepte erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Grundschule sieht das Konzept einen täglichen Präsenzunterricht in möglichst konstanter Klassenzusammensetzung mit einem verlässlichen Stundenplan vor; Unterrichtsbeginn und Pausen sind (weiterhin) zeitversetzt einzuplanen.

Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen ist eine stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen unerlässlich. Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen.

Die seit Beginn der Corona-Pandemie mögliche, in unserer Gemeinde glücklicherweise nur wenig benötigte Notbetreuung entfällt ab dem 29. Juni 2020 sowohl in der Grundschule als auch im Kindergarten.

Klar ist, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 (z.B. Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Fieber oder Husten) bei sich oder Mitgliedern aus dem gleichen Hausstand am Unterricht bzw. Betreuungsangebot teilnehmen dürfen. Ebenso gilt ein Teilnahmeverbot für Kinder, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person gestanden haben. Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn

des neuen Schul- bzw. Kindergartenjahres haben die Eltern/Erziehungsberechtigten hierzu eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird.

Für den Schulbetrieb gilt weiterhin, dass Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen können.

Dies sind jetzt nur einige wesentliche der durch das Land vorgegebenen Eckpunkte, die für den Schul- bzw. Kindergartenbetrieb ab dem 29. Juni 2020 zu berücksichtigen sind. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Grundschule Wurmberg einerseits sowie die Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen und die Einrichtungsleitungen andererseits werden auf der Grundlage dieser Konzepte alles Weitere gründlich vorbereiten und die Eltern/Erziehungsberechtigten dann entsprechend informieren.

Wichtig ist mir dabei der Hinweis, dass ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen nicht gleichbedeutend mit dem gewohnten Schul- und Kindergartenalltag vor Ausbruch der Corona-Pandemie ist. So stehen voraussichtlich nicht alle Lehr- bzw. Betreuungskräfte zur Verfügung, weil z.B. einige von ihnen aufgrund relevanter Vorerkrankungen selbst ein erhöhtes Risiko haben und deshalb durch ärztliches Attest von einer Tätigkeit vor Ort befreit sind.

Dies kann im Übrigen auch das Angebot der Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Grundschule betreffen, welches die VHS Pforzheim-Enzkreis im Auftrag der Gemeinde organisiert. Dort ist zusätzlich noch ein Problem, dass eine nach Klassen getrennte Betreuung der Schüler/innen – wie im Unterricht – aufgrund der gegebenen Ressourcen überhaupt nicht möglich ist. Ob und ggf. in welchem Umfang diese Betreuung ab dem 29. Juni angeboten werden kann, vermag ich daher aktuell leider nicht verlässlich zu beurteilen.

Ganz allgemein gilt: Alle Verantwortlichen – egal ob für den Schulbetrieb, die dortige Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung oder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen – sind nach Kräften bemüht, sich dem Normalbetrieb so weit als möglich anzunähern. Doch es wird weiterhin mit Einschränkungen im Hinblick auf den zeitlichen und personellen Umfang von Unterrichtung und Betreuung sowie bei den geltenden Rahmenbedingungen zu rechnen sein, wofür ich im Namen aller Beteiligten um Ihr Verständnis bitte.

Ganz zum Schluss noch meine allgemeine Bitte, die Ihnen sicher schon bekannt vorkommt:

Bitte verhalten Sie sich weiterhin diszipliniert und vernünftig und beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften! Manchem gehen die Lockerungen nicht schnell oder nicht weit genug und es fällt oft genug schwer, Verständnis für die Einschränkungen im Alltag aufzubringen und alle Vorschriften zu beachten. Glauben Sie mir bitte: mir persönlich geht es oft genauso! Doch nur mit Vernunft und gesundem Menschenverstand im Umgang miteinander lässt sich die Gefahr minimieren, dass die mühsam erreichten Lockerungen wegen eines sprunghaften Anstiegs der Zahl mit dem SARS-CoV-2-Virus neu infizierter Menschen von heute auf morgen zurückgenommen werden müssen.

Wenn jeder von uns seinen persönlichen Beitrag leistet, werden wir auch die Herausforderungen dieser besonderen Zeit weiterhin gemeinsam meistern.

In diesem Sinne: Bleiben Sie und Ihre Angehörigen möglichst alle gesund!

Ihr
Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

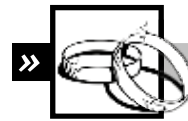
Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse



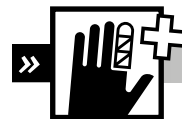
Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag:

20.06.2020

Monika Quitz, Neubärental, 75 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Enzkreis

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt	
am Wochenende 10.00 -12.00 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden	01806 19292122
unter der Woche 18.00 - 08.00 Uhr	

Amtliche Berichte

ZAHLUNGSTERMIN!

Wir möchten Sie daran erinnern, dass zum 01. Juli 2020 die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig wird.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Pforzheim**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

Mühlacker**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken****Samstag, 20.06.2020****Löwen-Apotheke,**

Bleichstraße 27, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 36 75

Löwen-Apotheke Mühlacker,

Hofstraße 4, Telefon: 07041 / 35 70

Sonntag, 21.06.2020**Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,**

Hauptstraße 36, Telefon: 07233 / 9 71 15

Rosen-Apotheke Wiernsheim,

Wurmberger Straße 13, Telefon: 07044 / 50 27

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes****Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind wieder regulär geöffnet.****Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.**

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Freitag, 19.06.2020 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 20.06.2020 08.30 – 11.30 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis

1m³ 06,00 Euro2m³ 12,00 Euro3m³ 18,00 Euro

Verpackungs-Styropor bis

1m³ 13,00 Euro2m³ 26,00 Euro3m³ 39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis 1m² 3,00 Euro / Stücküber 1m² 4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag:

07.30 Uhr – 11.45 Uhr

12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag:

08.00 Uhr – 12.15 Uhr